LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 6/1531**
6. Wahlperiode **30.01.2013**

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
- Drucksache 6/1517 -

zu der Unterrichtung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- Drucksache 6/712 -

Zehnter Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V)

Fünfter Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Dritter Tätigkeitsbericht nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)

Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/1073 -

Stellungnahme der Landesregierung zum Zehnten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 33 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V) und zum Dritten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Satz 2 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V) in Verbindung mit § 33 Absatz 1 DSG M-V

Berichtszeitraum: 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011

Der Landtag möge beschließen:

1. In Ziffer I.1 werden nach Satz 1 die folgenden Sätze 2 bis 4 eingefügt:

   „Der Landtag würdigt die intensive Arbeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zu einem bewussten Umgang mit Daten und Informationen. Die jährlichen Berichte geben eine Fülle von Anregungen zum Thema und enthalten wichtige Hinweise auf aktuelle Probleme und Handlungserfordernisse auf diesem Gebiet.“

2. Nach Ziffer I.2 wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:

   „3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zukünftig eine umfassende Stellungnahme zu den Berichten des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorzulegen, die sich nicht auf die Empfehlungen des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beschränkt.“

Jürgen Suhr, Jutta Gerkan und Fraktion

Begründung:

Datenschutz und Informationsfreiheit gewinnen als Querschnittsthemen an Bedeutung. Die Arbeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wichtig, um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Beratung und Information zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit nimmt kontinuierlich zu. Dies spiegelt sich in Anzahl, Komplexität und Tragweite der Anliegen.
Die bisher praktizierte Beschränkung der Landesregierung auf eine Stellungnahme vorrangig zu denjenigen Berichtsziffern, die mit einer expliziten Empfehlung des Datenschutzbeauftragten gegenüber der Landesregierung verbunden sind, erscheint deshalb als unzureichend.